

Anfrage 4

Gremium	Termin	Status
Stadtrat	29.02.2016	öffentlich

Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion; Einbrüche in Schulen und Kinder-Tagesstätten im Stadtgebiet

Vorlage Nr.: 20162465

Stellungnahme der Verwaltung

1.) Welche Schulen und KiTas, im Stadtgebiet, wurden wie oft zum Tatort von Einbrüchen, oder versuchten Einbrüchen?

	2015	2016
GS Alfred-Delp-Schule	1	
GS Bliesschule	1	
GS Ernst-Reuter-Schule	1	3
GS Karl-Kreuter-Schule	1	
GS Niederfeldschule	1	
GS Wittelsbachschule	1	
Adolf-Diesterweg-Realschule plus	1	
Anne-Frank-Realschule plus	2	
Ernst-Reuter-Realschule plus		3
Realschule plus Am Ebertpark	1	
Geschwister-Scholl-Gymnasium	4	
Heinrich-Böll-Gymnasium	2	
Max-Planck-Gymnasium	2	
Theodor-Heuss-Gymnasium	1	
IGS Gartenstadt	1	2
IGS Edigheim	1	
BBS Technik 1	1	
BBS Sozialwesen/Gesundheit/Hauswirt.	1	
BBS Wirtschaft I	1	

KTS Von-Weber-Straße, Von- Weber-Straße 17	7	3
KTS Schanzstraße, Rohrlachstraße 89	1	
KTS Heinigstraße, Benckiserstraße 50 a	5	
KTS Hemshof, Hemshofstraße 39	1	
KTS Albert-Schweitzer, Georg-Herwegh-Str. 9	2	2
KTS Ernst-Reuter-Sdlg., Schlesierstraße 36 a	1	
KTS Mitte, Westendstraße 6-8	1	
KTS KH Ebertpark, Erzberger Str. 109-111	1	
KTS Lummerland, Waltraudenstraße 36	1	1
KTS Melm, Rheinhorststraße 40	1	
KTS Edigheim, Bruderweg 4	1	

2.) Welcher Schaden ist den jeweiligen Schulen und KiTas im Stadtgebiet dabei entstanden?

- Es kommt bei Einbrüchen in Schulen zu unterschiedlichen Schäden – Glas- und Gebäudeschäden, Schäden an Mobiliar und Ausstattungsgegenständen der Schulen sowie Diebstahl unterschiedlichster Gegenstände/Bargeld.
- Bei Einbrüchen in KiTas entstanden größtenteils Vandalismus-Schäden wie Verschmutzungen und Verwüstungen. Zudem sind die Fenster in den Häusern beschädigt worden (Rahmen und Glasscheiben), sowie Türen und Schränke (durch gewaltsames Aufbrechen).

3.) Welcher Schaden erlitten dadurch Privatpersonen, oder Unternehmer?

Grundsätzlich ist Privateigentum in den Versicherungsverträgen der Stadt nicht versichert. Vielmehr muss die geschädigte Privatperson den ihr entstandenen Schaden ihrer eigenen Versicherung melden. Der Stadtverwaltung liegen daher keine Informationen über diese Schäden vor.

4.) Welche Summen wurden durch Versicherungen bereits beglichen?

Bei beweglichem Vermögen werden alle Rechnungen (Reparaturrechnungen und Rechnungen über den Ersatz gestohlener Gegenstände und Geräte) bei den Versicherungen eingereicht und entsprechend reguliert. Bis Ende 2015 gab es noch einen Selbstbehalt in Höhe von 1.000,- EUR.

5.) Gibt es ein Konzept, zum Minimieren/Sicherung der, in Antwort zur Frage 2 und 3, entstandenen Summe?

8.) Welche Schule/KiTa ist bereits mit einer Alarmanlage gegen Einbruch geschützt?

Es gibt zum Schutz von Schulen und Kindertagesstätten verschiedene bauliche Maßnahmen, die von der Stadt je nach Standort umgesetzt werden. Dazu zählen beispielsweise Umzäunungen, Schließanlagen oder Einbruchmeldeanlagen. Um möglichen Tätern keinen Einblick in das Sicherheitskonzept einzelner Gebäude zu geben, können vertiefte Informationen

zu Art und Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen nicht öffentlich gemacht werden. Die Stadtverwaltung führt darüber hinaus in besonderen Fällen Gespräche mit Schulleitungen und Polizei, um eine Optimierung von Sicherheitsmaßnahmen abzustimmen. Deren Umsetzung ist im Einzelfall nach Beschlüssen in städtischen Gremien und Berücksichtigung der erforderlichen Mittel im Haushalt möglich.

Darüber hinaus können auch die Schulen direkt zu einer Vermeidung von Einbruchdiebstählen beitragen, in dem wertvolle IT-Geräte beispielsweise nicht offen liegen bleiben und insbesondere an Wochenenden eingeschlossen werden. Viele Schulen verfügen beispielsweise über einen Tresor.

6.) Was kostet eine Installation und Betreuung einer Alarmanlage für die Ernst-Reuter-Schule?

Stellungnahme Gebäudemanagement:

Das Gebäudemanagement schätzt die Kosten für eine Alarmanlage für die Ernst-Reuter-Schule auf ca. 100.000 EUR.

7.) Was würde es kosten, wenn private Sicherheitsdienste, die im Stadtteil bereits von der Stadtverwaltung beauftragt sind (Flüchtlingsunterkünfte), auch an den jeweiligen Schulen und KiTa's „Begehungen“ durchführen?

Stellungnahme Gebäudemanagement:

Die Bewachung eines Objektes durch ein zertifiziertes Sicherheitsunternehmen kann grundsätzlich zum einen außerhalb der üblichen Betriebszeiten und innerhalb des Gebäudes oder zum anderen nur zu gesondert festgelegten Zeiten erfolgen. Alternativ finden sogenannte Revierkontrollen zu unterschiedlichen Tages- und/oder Nachtzeiten im Außengelände der betreffenden Liegenschaft statt. Eine Kombination ist ebenfalls möglich.

Kosten pro 7 Tage (1 Woche): ca. 1.550 EUR, brutto, für die Bewachung außerhalb der Betriebszeiten, bei der Annahme von 11,5 Stunden pro Tag.

Kosten für Revierkontrollen: bei zwei Tageskontrollen ca. 65 EUR/Tag (ca. 455 EUR/Woche), brutto, sowie bei drei Nachtkontrollen ca. 75 EUR/Tag (ca. 525, EUR/ Woche), brutto.